

**ÖSTERREICHISCHES INSTITUT
FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

„Vorträge und Aufsätze“

Heft 16

Aspekte der österreichischen Integrationspolitik

von

Prof. Dr. Franz Nemschak

Leiter des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung

Wien 1961

Aspekte der österreichischen Integrationspolitik

von

Prof. Dr. Franz Nemschak

Leiter des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung

Wien 1961

Aspekte der österreichischen Integrationspolitik

Gliederung

	Seite
Wendepunkt in der Europäischen Integration	5
Bilanz des österreichischen EFTA-Handels	7
Die Konturen der österreichischen Integrationspolitik	9
Bedenken gegen das „Neutralitätsargument“	11
Vor- und Nachteile einer „Assoziierung“	15
Nüchterne Einschätzung der österreichischen Position gegenüber der EWG	18
Verschärfung des Wettbewerbes	20
Österreichische Institutionen für die europäische Integration	23
Schlußwort	24

Aspekte der österreichischen Integrationspolitik

von

Prof. Dr. Franz Nemschak

Vortrag, gehalten anlässlich der XIV Österreichischen Betriebswirtschaftlichen Woche in Wien am 16. Oktober 1961 (Großer Festsaal der Wiener Messe A. G.)

Meine Damen und Herren!

Erwarten Sie heute von mir, bitte, kein eingehendes wirtschaftspolitisches Referat über die voraussichtlichen Folgen der europäischen Integration für die verschiedenen Gebiete der österreichischen Wirtschaft wie Arbeitsmarkt, Investitionsfinanzierung, Landwirtschaft und Verkehr, verstaatlichte Betriebe, Wohnungswirtschaft, Subventionen, Energiewirtschaft u. a.

Über all diese wichtigen Problemkreise läßt sich im Detail erst sprechen, wenn die Integrationspolitik die großen Linien abgesteckt hat, wie weit und tief die Integration grundsätzlich vorangetrieben werden soll. Wirtschaft und Politik lassen sich nicht trennen. Im besonderen muß der Wirtschaftswissenschaftler bei all seinen Überlegungen, wenn er sein Metier nicht um seiner selbst willen betreibt, auch die politischen, gesellschaftlichen und sozialen Kräfte und Strömungen seiner Zeit in Betracht ziehen. Ich halte mich daher als Wirtschaftsforscher legitimiert, auch über die *politischen Aspekte der europäischen Integration* zu sprechen.

Wendepunkt in der Europäischen Integration

Die Bereitschaft mehrerer europäischer Länder, allen voran Englands, der EWG beizutreten oder sich mit ihr zu assoziieren, bedeutet einen *Wendepunkt* in der europäischen Integration, einen *Markstein* auf dem Wege zur wirtschaftlichen und politischen Einigung Europas.

Die Würfel im europäischen Integrationskonflikt sind gefallen, die Gefahr einer Spaltung Europas in zwei rivalisierende Handelsblöcke ist gebannt. Im Ringen um die Einigung Europas hat die EWG, d. h. das Konzept einer alle Bereiche der Wirtschaft umfassenden, auf die politische Einigung Europas zielenden, möglichst engen Zoll- und Wirtschaftsunion den Sieg davon getragen über das Konzept einer im wesentlichen auf den bloßen Abbau von Handelshemmnissen beschränkten, politisch unverbindlichen Freihandelszone, die der EFTA als Vorlage diente. Praktisch hat sich die EFTA mit der Überreichung der Aufnahmeansuchen Englands und Dänemarks bei der EWG bereits aufzulösen begonnen.

Das Prinzip der „multilateralen Assoziierung“ zwischen EWG und EFTA, der ominöse „Brückenschlag“, hat nicht zum Ziele geführt. Die unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Interessen der einzelnen Länder legen zwangsläufig *bilaterale* Verhandlungen nahe. Das schließt nicht aus, daß sich die EFTA-Länder untereinander über ihre Verhandlungsabsichten und Ergebnisse konsultieren und die drei neutralen EFTA-Staaten zum gleichen Zeitpunkt ein formelles Ansuchen bei der EWG einreichen.

Verschiedenes hat dazu beigetragen, die verworrene Integrations-situation rascher zu klären, als man vor Jahresfrist noch hoffen konnte: Die Drohungen und der wachsende Druck der Sowjetunion; das Drängen der USA auf eine Einigung Europas (unter Hintansetzung ihrer eigenen Exportinteressen); die innere Schwäche Englands (geringes Wirtschaftswachstum, Pfundkrise); nicht zuletzt die Erfolge und Fortschritte der EWG selbst.

Am 28. Juli (1961) haben die sieben EFTA-Länder auf Wunsch *Englands* eine Ministerratssitzung in Genf einberufen und beschlossen, bilaterale Verhandlungen mit der EWG aufzunehmen. Damit wurde auch Österreich formell legitimiert, seine bisherige Integrationspolitik im Lichte der jüngsten Erfahrungen, unter Bedachtnahme auf die eigenen wirtschaftlichen Interessen und politischen Möglichkeiten zu überprüfen.

Am 31. Juli (am gleichen Tag, als der britische Premierminister im Unterhaus ankündigte, daß seine Regierung „ein formelles Ansuchen um Verhandlungen“ über einen Beitritt Großbritanniens als Vollmitglied zur EWG stellen werde) erklärte sich auch die *österreichische Bundesregierung* bereit, mit der EWG Verhandlungen über die Teilnahme an einem gesamteuropäischen Markt aufzunehmen. „Österreich wird dabei

solche wirtschaftliche Vereinbarungen anstreben, die insbesondere seine handelspolitischen Interessen berücksichtigen und nur solche Verpflichtungen eingehen, die seinem außenpolitischen Status entsprechen“, heißt es wörtlich in der amtlichen Erklärung.

Seither haben sich maßgebliche Vertreter der beiden Regierungsparteien bei verschiedenen Anlässen über die Stellung Österreichs in der europäischen Integration geäußert und angedeutet, in welcher Richtung und unter welchen Bedingungen Österreich ein Abkommen mit der EWG anstrebt.

Wichtige Hinweise enthielt auch die offizielle Note, die der österreichische Ministerrat in seiner Sitzung am 2. Oktober als Antwort an den sowjetischen Botschafter in Wien beschloß, der sich beim Bundeskanzler persönlich nach den Integrationsplänen Österreichs erkundigt hatte.

Bevor ich auf die österreichische *Integrationspolitik* näher eingehe, möchte ich eine kurze *Bilanz des österreichischen EFTA-Handels* ziehen.

Bilanz des österreichischen EFTA-Handels

Österreich konnte seine *Exporte* in die EFTA im ersten Jahre ihres Bestehens (1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961) um 22%, jene in die EWG nur um 14% erhöhen. Die Ausfuhren nach Dänemark stiegen sogar um 34% und die nach Portugal um 55%.

In *absoluten* Zahlen aber war die Ausweitung der Exporte in die EWG (1,9 Mrd. S) weit höher als in die EFTA (740 Mill. S), weil die Ausfuhren in die EWG ungefähr viermal so groß sind wie die in die EFTA.

Österreichs Ausfuhr in die EFTA-Länder

Land	Juli bis Juni		Steigerung gegenüber Vorjahr	
	1959/60	1960/61 Mill. S		%
Dänemark	256 0	341 8	85 8	33 5
Großbritannien	778 3	850 0	71 7	9 2
Norwegen	247 3	272 1	24 8	10 0
Portugal	73 2	113 5	40 3	55 1
Schweden	677 4	846 7	69 3	25 0
Schweiz	1.281 7	1.628 1	346 4	27 0
EFTA-Länder insgesamt	3 313 9	4.052 2	738 3	22 3

Der Anteil der EFTA am österreichischen Gesamtexport erhöhte sich von 12 1% auf 13 4%; der Anteil der EWG von 49 2% auf 50 7%.

Österreichs *Importe* aus der EFTA wuchsen in der gleichen Zeit um 15% oder 600 Mill. S, die aus der EWG um 17% oder 3 2 Mrd. S.

Der Anteil der EFTA am österreichischen Gesamtimport blieb mit 12 1% unverändert, während sich der Anteil der EWG von 56 7% auf 57 9% erhöhte.

Bekanntlich wurden die Zölle innerhalb des EFTA-Raumes am 1. Juli 1960 um 20% gesenkt und die Kontingente aufgestockt. (Die 10%ige Zollsenkung und weitere Aufstockung der Kontingente am 1. Juli 1961 können sich in dieser Bilanz noch nicht auswirken.)

Österreichs Außenhandel im ersten EFTA-Jahr

	Insgesamt	D a v o n	
		EWG	EFTA
		Mill S	
Einfuhr			
1. Juli 1959 bis 30. Juni 1960	33 499	18 979	4 053
1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961	38 361	22 226	4 654
Steigerung	4 862	3 247	602
Steigerung in %	+14 5	+17 1	+14 8
Ausfuhr			
1. Juli 1959 bis 30. Juni 1960	27 297	13 431	3 314
1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961	30 268	15 343	4 052
Steigerung	2 971	1 912	738
Steigerung in %	+10 9	+14 2	+22 3

Man kann somit feststellen, daß die Bemühungen der österreichischen Exporteure, in der EFTA stärker Fuß zu fassen, einigen Erfolg hatten, was auf jeden Fall sehr begrüßenswert ist. Aber die EWG konnte trotz Diskriminierungen ihren Anteil an den österreichischen Gesamtexporten und Importen absolut und relativ stärker festigen als die EFTA.

Diese Ergebnisse wurden in einer *Hochkonjunktur* erzielt. Es ist völlig ungewiß, wie sich eine *Konjunkturabschwächung* auf den österreichischen EFTA- und EWG-Handel auswirken würde.

Ich komme wieder auf die *österreichische Integrationspolitik* zurück. Ihr wesentlicher Inhalt läßt sich vielleicht in *zwei* Hauptpunkten zusammenfassen. (Ich stütze mich im folgenden auf Äußerungen maßgeblicher politischer Persönlichkeiten.)

Die Konturen der österreichischen Integrationspolitik

1. Österreich fühlt sich durch seine *Neutralität*, die durch Beschluß des Parlamentes am 26. Oktober 1955 (einen Tag nach Ablauf der Frist für den Abzug der Besatzungstruppen) in einem Bundesverfassungsgesetz¹⁾ verankert und zur Maxime seiner Außenpolitik erhoben wurde, *nicht gehindert, sich mit der EWG wirtschaftlich zu integrieren*

Bundeskanzler Dr. *Gorbach* hat in seinem Vortrag vor der Vereinigung österreichischer Industrieller (21. September 1961) klipp und klar auf den rein *militärischen Charakter der österreichischen Neutralität* hingewiesen und daran erinnert, daß Österreich seinerzeit mit ausdrücklicher Billigung und Unterstützung der Sowjetunion (laut Moskauer Protokoll vom 15. April 1955), ähnlich wie Schweden, der UNO beigetreten ist, während die Schweiz ihr aus neutralitätspolitischen Gründen ferngeblieben sei. Österreich hat damit von Anfang an bekundet, daß es eine eigenständige Neutralitätspolitik zu verfolgen gedenke und die schweizerische Neutralitätspolitik nicht sklavisch nachahmen wolle, was uns aber nicht hindern werde, dort, wo unsere Interessen parallel laufen, eine Zusammenarbeit mit der Schweiz und mit Schweden zu suchen. Österreich möchte sich jedoch, wie der Kanzler ausführte, aus neutralitätspolitischen Erwägungen nicht die *politische* Zielsetzung der EWG zu eigen machen, sondern sich lediglich um einen *wirtschaftlichen Zusammenschluß* bemühen.

Bundesminister Dr. *Bock* hat in den letzten Wochen wiederholt eindeutig erklärt, daß es keine *wirtschaftspolitische Neutralität* gäbe und daher Integrationsbestrebungen wirtschaftspolitischer Natur einem neutralen Staat uneingeschränkt erlaubt sind.

Der sozialistische Abgeordnete Karl Czernetz versicherte in der letzten Tagung des Europarates in Straßburg (20./21. September 1961), daß Österreich *militärisch neutral*, aber *keineswegs neutralistisch* sei.

Auf den Unterschied zwischen „Neutralitätsrecht“ und „Neutralitätspolitik“ anspielend, schrieb die sozialistische *„Arbeiter-Zeitung“* am

¹⁾ Artikel I des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955 über die *Neutralität Österreichs* lautet:

(1) Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen

(2) Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen

23. September in einem mit *F. K.* gezeichneten Leitartikel: „Wenn verantwortungsvolle Politiker auf die zu erwartenden Schwierigkeiten aufmerksam machen, dann geben sie kein Völkerrechtsgutachten ab, sondern beurteilen die reale Situation. Nicht die Frage, ob EWG-Mitgliedschaft und Neutralität juristisch vereinbar sind, ist von Belang, sondern die Frage, ob es politisch zu verantworten ist, Bindungen einzugehen, die ernsthafte außenpolitische Komplikationen hervorrufen könnten.“ Die Fragestellung, ob für Österreich Neutralität oder wirtschaftliche Sicherung durch EWG-Assoziation wichtiger ist, sei falsch: „Österreich will beides haben und hat Anspruch auf beides.“

Mit dieser Bemerkung berühren wir bereits den *zweiten* Hauptpunkt der österreichischen Integrationspolitik.

2. Die beiden Regierungsparteien scheinen sich darüber einig zu sein, daß Österreich aus *neutralitätspolitischen* Gründen nur um eine *Assoziierung* nach Artikel 238 des EWG-Vertrages ansuchen wird, nicht um eine volle Mitgliedschaft nach Artikel 237.

Handelsminister Dr. *Bock* ventilierte die Idee einer pragmatischen „*Kleinen EWG-Assoziierung*“, bei der nur die handelspolitische Diskriminierung beseitigt werden soll, und erklärte, daß Österreich den *Gemeinsamen Außentarif der EWG* akzeptieren könne. Alles übrige, die Liberalisierung des Kapitalmarktes, der Arbeitskräfte, der Dienstleistungen, Angleichung der Sozialpolitik usw. solle zunächst ausgeklammert werden. Der Minister hofft, daß bei einer so bescheidenen Zielsetzung die Verhandlungen über die Beseitigung der handelspolitischen Diskriminierungen wahrscheinlich rasch zu einem positiven Ergebnis gelangen könnten. Alle weitergehenden Probleme wären im Laufe der Zeit als natürliche Konsequenzen der Beseitigung von Diskriminierungen aufzugreifen und zu lösen.

Der Abgeordnete der ÖVP, *Lujo Toncic*, vertrat kürzlich im Straßburger Europarat die Auffassung, daß sich ein Assoziierungsabkommen zwischen EWG und einem neutralen Staat wie Österreich ausschließlich auf Zollmaßnahmen zu beschränken habe, wobei das Ziel eine gesamteuropäische Zollunion sei. Die Neutralen sollten das Recht haben, Exporteinschränkungen auch in Richtung der EWG zu verfügen, und andererseits auch den Import aus diesen Ländern Kontrollen und Beschränkungen unterwerfen können.

Auf sozialistischer Seite sprachen sich vor allem Außenminister Dr. *Kreisky* und der Abgeordnete *Karl Czernetz* für eine Assoziierung

Österreichs mit der EWG aus. Damit aber neutrale Staaten wie Österreich, die nicht weniger zu Europa gehören als die Mitgliedstaaten der EWG, nicht zu „Hintersassen“ der Europäischen Integration (*Kreisky*) und zu „Europäern zweiten Ranges“ (*Czernetz*) werden, müsse man nach neuen Wegen der Integration suchen. Der Arbeiter-Zeitung (23. September 1961) zufolge, scheint man in sozialistischen Kreisen an eine „Assoziierung mit Mitbestimmungsrecht“ zu denken.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, nun selbst einige kritische Bemerkungen und *persönliche Gedanken* zur gegenwärtigen Integrationsdiskussion beizusteuern.

Bedenken gegen das „Neutralitätsargument“

Zunächst: Zur *Begründung* unserer Integrationspolitik.

Wir befinden uns in der widerspruchsvollen Situation, daß unsere Politiker wohl mit aller wünschenswerter Klarheit den *rein militärischen Charakter* der österreichischen Neutralität hervorheben, gleichzeitig aber betonen, daß Österreich die *politischen Ziele* der EWG nicht akzeptieren und daher der EWG aus neutralitätspolitischen Gründen nicht als Vollmitglied beitreten könne.

Hier wird unsere Verpflichtung zur immerwährenden militärischen Neutralität, die im geltenden Völkerrecht und im österreichischen Bundesverfassungsgesetz genau definiert ist, mit unserer *augenblicklichen* Integrationspolitik verquickt, was uns einmal noch viel Kummer bereiten könnte.

Da wir nur neutral, nicht aber politisch neutralistisch sein wollen und zu sein brauchen, verstehe ich nicht ganz, warum wir uns so demonstrativ von den *politischen Zielen* der EWG distanzieren, nämlich von dem Ziele der wirtschaftlichen und politischen Einigung Europas. Sind nicht die Vertreter aller unserer Parteien, mit Ausnahme der Kommunisten, seit Jahren im Straßburger Europarat und bei anderen Gelegenheiten für dieses Ziel eingetreten? Ist nicht Österreich in noch höherem Maße als andere Länder vital daran interessiert, daß die nationalen Kräfte Deutschlands in einem übernationalen Verband der Vereinigten Staaten von Europa kanalisiert und gebunden werden, weil damit ein für alle Male die Gefahr eines „Anschlusses“ Österreichs an Deutschland beseitigt würde? Entspräche diese Entwicklung nicht auch vollkommen der Absicht des Österreichischen Staatsvertrages?

Wiewohl der Rom-Vertrag das politische Ziel der EWG — die Einigung Europas — kaum andeutet und ausschließlich wirtschaftspolitische Bestimmungen enthält, ist es nach allem, was vorgefallen ist, nicht mehr möglich, die EWG lediglich als einen wirtschaftlichen Zusammenschluß zu betrachten und mit dieser Arbeitshypothese zu operieren. Allzudeutlich haben in letzter Zeit prominente Persönlichkeiten der EWG — voran Präsident *Hallstein* — darauf hingewiesen, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß der EWG im wesentlichen *politisch* motiviert ist und letztlich die atlantische Partnerschaft stärken soll. Daran läßt sich nicht rütteln. Wahrscheinlich waren die Vereinigten Staaten nur unter dieser Voraussetzung bereit, ihre wirtschaftlichen Interessen hintanzusetzen und sich im europäischen Integrationskonflikt voll und ganz hinter die EWG zu stellen. Wer also mit der EWG zusammenarbeiten will, sollte zumindest grundsätzlich ihre politischen Ziele — die Einigung Europas — akzeptieren. Dieses Bekenntnis zu Europa sollte umso leichter fallen, als heute noch niemand sagen kann, in welcher konkreten Form diese politische Vision einmal verwirklicht werden wird und nach dem Beitritt Englands und anderer Länder mit langjähriger demokratischer Tradition noch durchaus die Möglichkeit besteht, die Gestaltung des künftigen Europa nachhaltig zu beeinflussen.

Die Verleugnung der politischen Ziele der EWG scheint mir aber nicht nur unnötig und unzweckmäßig, sondern geradezu gefährlich, weil sie uns unversehens auf die Ebene der *sowjetischen Neutralitätsinterpretation* führt.

Zwischen der traditionell westlichen und der sowjetischen Neutralitätsauffassung besteht nämlich ein wesentlicher Unterschied¹⁾. Diese Diskrepanz, diese „Doppelbödigkeit“ des Begriffes der Neutralität, ist nicht nur für die österreichische Außenpolitik, sondern auch für die Formulierung der österreichischen Integrationspolitik von größter Bedeutung. Während der auf den überkommenen Normen des Völker- und des Neutralitätsrechtes aufgebaute Begriff „Neutralität“ im wesentlichen statisch-juristisch ist, ist der sowjetische Begriff der Neutralität

¹⁾ Die folgenden Zitate sind einer Studie von Dr. Gerald *Stourzh*, Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik, „Grundzüge der österreichischen Außenpolitik, 1945—1960“, entnommen. Erschienen in „Österreichische Zeitgeschichte im Geschichtsunterricht“, herausgegeben vom Bundesministerium für Unterricht, Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1961. Siehe auch Curt *Gasteyger*, Theorie und Praxis im Sowjetischen Völkerrecht, Europa Archiv, 16 Jg, Folge 15, 1961, S 427 f.

dynamisch politisch. „Dynamisch“ ist hier mehr als ein Schlagwort. Neutralität ist in sowjetischer Auffassung eine mögliche Phase in dem langsamen und vielfältigen, aber unvermeidlichen Übergang der „kapitalistischen“ in die „sozialistische“ Welt. Neutralität ist ein Stadium, ein „Durchgangszustand“. „Für jene freien Länder, die immer näher in den Kreis des sogenannten ‚sozialistischen Lagers‘ gezogen werden sollen, wird die Verantwortung der Neutralität immer extensiver ausgelegt.“

Bei der Tagung der prokommunistischen internationalen Vereinigung demokratischer Juristen in Sofia im Oktober 1960 wurde nachdrücklich die Auffassung vertreten, daß das Konzept der Neutralität von militärischen Belangen auf politische und wirtschaftliche und sogar auf die „Neutralität des Staatsbürgers“, also auch auf ideologische Bezirke, auszudehnen ist.

Da die wirtschaftliche Integration Europas ein wirtschaftspolitisches und damit auch politisches Phänomen ist, ein Prozeß, in dem die einzelnen Länder auf verschiedenen wirtschaftlichen Gebieten mehr und mehr Teile ihrer Souveränitätsrechte freiwillig binden, kommt jeder neutrale Staat, der sich von der völkerrechtlichen Neutralitätsinterpretation entfernt, in des Teufels Küche, und zwar auch dann, wenn er sich nur für eine Assoziierung mit der EWG entschieden hat.

Da die Sowjetunion in ihrer weltweiten Propaganda Österreich immer wieder als nachahmenswertes Beispiel eines neutralen Staates anpreist, muß Österreich bei der Begründung seiner Integrationspolitik doppelt vorsichtig sein und darf nicht der Versuchung unterliegen, Neutralitätsbedenken vorzuschützen, während es sich in Wirklichkeit um parteipolitische, ideologische oder protektionistische Interessen handelt.

Bekanntlich fürchten die *Sozialisten*, daß bei einer zu engen wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit und Bindung an die „kapitalistische“ EWG der Einfluß der sozialistischen Parteien geschwächt werden könnte. Die Sozialisten bezweifeln auch die demokratische Gesinnung der EWG und sehen in ihr die Interessen der Arbeiterschaft bedroht.

Diese Auffassung wird keineswegs von allen Sozialisten geteilt. Der Vizepräsident der EWG-Kommission, der Holländer Dr. Sicco L. *Mansholt*, ein überzeugter demokratischer Sozialist, erinnerte kürzlich (8. September) auf einer Tagung der „Europakampagnen“ in Kopenhagen seine Parteifreunde daran, daß die politischen und wirtschaftlichen Organisationen der modernen Arbeiterbewegung in den sechs Ländern der Gemeinschaft am Zustandekommen des EWG-Vertrages rege mitgearbeitet

und ihre Parlamentsfraktionen den Vertrag ausnahmslos ratifiziert haben. „Gewiß mag man als Sozialdemokrat bedauern“, führte *Mansholt* aus, „daß der Einfluß dieser Richtung im heutigen Augenblick nicht größer ist. Aber die schlechteste Reaktion daraufhin wäre, die Verwirklichung einer historischen Notwendigkeit anderen allein zu überlassen und selbst abseits zu stehen. So verurteilt man sich selbst zum Objekt der Geschichte, die man mitzugestalten sich vorgenommen hat. Außerdem würde man sich hiermit jener demokratischen Grundhaltung verschließen, die im nationalen Rahmen vernünftigerweise den Koalitionsgedanken gelten läßt und im europäischen Rahmen nur umso nachdrücklicher anerkennen muß, daß die Bewältigung unseres Schicksals keine Parteaufgabe, sondern eine Verpflichtung aller verantwortungsbewußten demokratischen Kräfte ist.“

Ich möchte diesen Worten eines Sozialisten und Europäers nur noch hinzufügen, daß an der Gründung der „Europäischen Gemeinschaften“ (Montanunion, EWG und Euratom) prominente Sozialisten maßgeblich beteiligt waren oder heute in ihren Institutionen Schlüsselpositionen innehaben wie z. B.: der Belgier Paul Henri *Spaak*, die Franzosen Jean *Monnet* und Robert *Marjolin*, die Holländer Sizzo *Mansholt* und Alfred *Mozer*.

In bestimmten Kreisen der Wirtschaft dagegen, ich hüte mich zu sagen auf *bürgerlicher* Seite, scheint vielfach die Hoffnung zu bestehen, daß es bei einer neutralitätspolitisch motivierten, möglichst losen Assoziation leichter möglich sein wird, die Vorteile der Integration (Beseitigung der Handelshemmnisse auf fremden Märkten) zu realisieren, ohne den entsprechenden Preis in Form einer fühlbaren *Verschärfung des Wettbewerbes* im eigenen Lande zu bezahlen.

Auf diese Erwägungen werde ich noch später eingehen.

Zur Frage „*Integration und Neutralität*“ möchte ich abschließend nur nochmals dringend empfehlen, die Absicht, uns mit der EWG zu assoziieren, nicht mit Neutralitätsrücksichten zu begründen. Wir sollten uns vielmehr auf den völkerrechtlich fundierten Standpunkt stellen, daß ein neutraler Staat grundsätzlich auch Vollmitglied der EWG werden kann, wenn die Erfüllung seiner Neutralitätsverpflichtungen durch ein entsprechendes Sonderprotokoll oder Neutralitätsstatut gewährleistet wird, eine Lösung, die heute bereits in maßgeblichen Kreisen Schwedens und in der Schweiz diskutiert wird. Wenn Österreich jetzt eine Assoziation vorsieht, dann aus anderen triftigen Gründen. Wir sollten uns

für die Zukunft alle Möglichkeiten offen halten, denn es ist keineswegs ausgeschlossen, daß die beiden anderen neutralen EFTA-Staaten, die Schweiz und Schweden, früher oder später zur Auffassung gelangen, daß für sie eine Vollmitgliedschaft bei der EWG vorteilhafter und ihrem Souveränitätsbewußtsein weniger abträglich ist, als eine bloße Assoziierung, die nur geringe Möglichkeiten bietet, die europäische Integration im Sinne der eigenen Interessen und Visionen aktiv zu beeinflussen. Wer weiß, vielleicht kommt Österreich im Laufe der Zeit zu einer ähnlichen Beurteilung? In diesem Falle aber wäre unser Land in seiner Bewegungsfreiheit stark gehindert, wenn es seine jetzige Entscheidung zugunsten einer Assoziierung allzu dezidiert mit seiner Neutralität begründet.

Gegenwärtig allerdings steht nur die *Assoziierung* unseres Landes mit der EWG auf der Tagesordnung, und wir haben uns daher nüchtern mit ihren *Vor- und Nachteilen* auseinanderzusetzen.

Vor- und Nachteile einer Assoziierung

Theoretisch bietet die Assoziierung zahlreiche Möglichkeiten, die sich in einem weiten Bogen von einer nur leicht modifizierten Freihandelszone bis zu einer nur leicht modifizierten Zoll- und Wirtschaftsunion spannen. Diese Variationsbreite ist einer ihrer großen Vorzüge.

Die Assoziierung zwischen Österreich und der EWG könnte sich also, zumindest theoretisch, auf ein bloßes Handelsabkommen über die Beseitigung der inneren Zölle und Kontingente und über einen gemeinsamen Außentarif beschränken und alle übrigen Liberalisierungs-, Koordinierungs- und Integrationsmaßnahmen zunächst ausklammern, eine Lösung, die offensichtlich Handelsminister Dr. Bock im Auge hat. Es ist eine andere Frage, ob eine bloße Zollunion, ohne weitergehende wirtschaftspolitische Koordinierung und Harmonisierung auf die Dauer funktionieren und mit den wirtschaftlichen Intentionen der EWG in Einklang gebracht werden kann.

Auf jeden Fall trifft es sich günstig, daß die *durchschnittliche Zollbelastung in Österreich und in der EWG* (mit erheblichen Unterschieden im einzelnen) *annähernd gleich hoch ist*, so daß die Angleichung der österreichischen Zölle an den Gemeinsamen Außentarif der EWG keine übermäßigen Schwierigkeiten bereitet. Einer Untersuchung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung zufolge, die rd. drei

Viertel der österreichischen Importe erfaßte, betrug die Gesamtbelastung der Einfuhren nach dem österreichischen Tarif 13,6%, nach dem EWG-Tarif 12,1%. Die besonders wichtigen Fertigwarenimporte sind in Österreich mit 18,7% fast gleich hoch zollbelastet wie in der EWG mit 18,3%¹⁾.

Zollvergleich Österreich — EWG

Obergruppen	Österreichs Einfuhr 1960			Zollbelastung ¹⁾	
	Wert Mill S	% von insges	davon er- faßt in %	in % nach dem Österr. Tarif	EWG- Tarif
Nahrungs- und Genußmittel	5.025	14	85	25,7	14,4
Rohstoff	8.660	23	64	0,1	0,5
Halbfertige Waren	6.260	17	79	8,0	10,3
Fertigwaren	16.206	44	71	18,7	18,3
Sonstige Waren	662	2	93	3,2	1,7
Einfuhr insgesamt	36.813	100	73	13,6	12,1

¹⁾ Zollbelastung nach den Normalsätzen des Gemeinsamen Außenzolltarifs der EWG und des österreichischen Zolltarifs (ohne Berücksichtigung der in Österreich ausnahmsweise angewandten Ermäßigungen und Zollfreistellungen)

Bekanntlich befinden sich die Niedercollländer *Schweiz* und *Schweden* in dieser wichtigen Frage in einer völlig anderen Situation als Österreich. Diese Länder müssen im Falle einer Angleichung an den Gemeinsamen Außentarif der EWG ihre durchschnittlich bedeutend niedrigeren Zölle fühlbar erhöhen²⁾. Das bedeutet Verteuerung der Importe, höhere Produktionskosten, Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit. Allein schon aus diesem Grunde (es gibt noch andere) können die drei neutralen Staaten nicht die gleiche Integrationspolitik verfolgen.

¹⁾ Internationale Zollvergleiche sind sehr problematisch und können nur ein ungefähres Bild von der wirklichen Zollbelastung vermitteln. Zollvergleiche müssen notgedrungen von den *nominellen* Zolltarifen ausgehen und können befristete und bedingte Zollbefreiungen und Zollermäßigungen nicht berücksichtigen. Während im EWG-Tarif die extremen Schutzzollspitzen des österreichischen Tarifs (30% bis 40%) im allgemeinen fehlen, sind in der EWG fast alle Fertigwaren zollbelastet, dagegen sind in Österreich viele Fertigwaren, die im Lande nicht erzeugt werden, zollfrei oder nur mäßig belastet.

²⁾ Eine Untersuchung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung bei 33 wichtigen Fertigwarenpositionen ergab folgende durchschnittliche Zollbelastungen: Österreich 20%, Schweiz 9%, Schweden 11%, Großbritannien 23%, EWG-Außenzoll 17%.

Da mit Ausnahme der Vorschriften über den Abbau der Handelshemmnisse fast alle sonstigen Bestimmungen des EWG-Vertrages im Grunde nur programmatische Erklärungen und richtunggebende Grundsätze enthalten, die erst im Laufe der Zeit, in mühevollen Verhandlungen, Schritt für Schritt, konkretisiert werden, könnte man sich vorstellen, daß Österreich, ähnlich wie jetzt England, die verschiedenen Bestimmungen des EWG-Vertrages *grundsätzlich* akzeptiert, sich jedoch vorbehält, in zweiseitigen Verhandlungen in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob und inwieweit es die jeweiligen Beschlüsse der EWG-Kommission, mehr oder minder modifiziert, annimmt. Eine derart bedingt generelle Zustimmung scheint in fast allen Punkten des EWG-Vertrages vertretbar: für die *Freizügigkeit der Arbeitskräfte* und der *Dienstleistungen*, des *Kapitalverkehrs* und der *Niederlassung*; für die *Einbeziehung der Landwirtschaft* und des *Verkehrs*; für die *wirtschaftspolitischen Bestimmungen* (gemeinsame Regeln für den Wettbewerb, Vorschriften gegen Kartelle und Monopole, Verbot von Dumping und staatlichen Beihilfen, die den Wettbewerb verfälschen, mit Ausnahme für soziale Beihilfen, Behebung von Naturkatastrophen, Entwicklungsgebiete u. ä.; Angleichung der steuerlichen und rechtlichen Vorschriften); weiters für die *Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Konjunktur- und Zahlungsbilanzpolitik* sowie für die Vorschriften auf *sozialem Gebiet* (Angleichung der sozialen Niveaus, Harmonisierung der Soziallasten, Gleichstellung von Männer- und Frauenarbeit).

Ein besonderer Vorzug der Integrationsform der Assoziierung ist, daß sie grundsätzlich eine *selbständige Außenhandelspolitik* ermöglicht.

Für Österreich ist dieser Umstand sowohl politisch als auch wirtschaftlich, mit Rücksicht auf seinen relativ starken *Osthandel*, von großer Bedeutung. (In Österreich entfallen rd. 14%, in der EWG nur knapp 3%, in der EFTA 3 $\frac{1}{2}$ % und in Westeuropa insgesamt rd. 4% des gesamten Außenhandels auf den Osthandel.) Im Vertrag könnte ausdrücklich festgehalten werden, daß Österreich berechtigt ist, seinen Osthandel ebenso kräftig auszuweiten wie seinen Handel mit den EWG-Staaten, und Ländern, mit denen es einen bilateralen Handels- und Zahlungsverkehr pflegt, in bestimmtem Umfang Zollkontingente einzuräumen. Österreich jedoch müßte dafür Gewähr bieten, daß keine Dumpingimporte aus dritten Staaten über seine Grenzen und durch sein Gebiet in den EWG-Raum eingeschleust werden

Was sind nun die *Nachteile einer Assoziierung*? Zunächst ist zu bedenken, daß ein Land, das nur bestimmte Handelshemmnisse (Zölle, Kontingente) abbaut und allen weitergehenden Liberalisierungsmaßnahmen und strukturellen Umschichtungen aus dem Wege geht, sich selbst um die besten produktivitätssteigernden Wirkungen der Integration bringt. Nationalökonomien haben berechnet, daß die bloße Beseitigung der Zölle und Kontingente das Sozialprodukt nur geringfügig (höchstens 1%) erhöht, wenn die Beseitigung der Handelshemmnisse nicht durch komplementäre wettbewerbsfördernde und wettbewerbsregelnde Maßnahmen ergänzt wird.

Hinzu kommt, daß bloß assoziierte Mitglieder in der EWG *kein Stimmrecht* besitzen und als „Außenseiter“ den Integrationsprozeß innerhalb der EWG kaum beeinflussen können. Sie sind nicht in der Lage, eventuell mit Unterstützung gleichgesinnter Bundesgenossen, ihre Interessen rechtzeitig und wirksam zu machen, sondern werden immer wieder vor fertige, in verschiedenen Gremien der EWG-Institutionen erarbeitete wirtschaftspolitische Entscheidungen gestellt, die sie schwer beurteilen und mehr oder minder unbesehen nur noch akzeptieren oder ablehnen können.

Der deutsche Staatssekretär Prof. *Müller-Armack* verglich in einem Vortrag in Stockholm am 10. Juni 1961 eine Assoziierung von EFTA-Ländern mit der EWG mit dem Kauf eines billigen Theaterbilletts für einen Platz, von dem aus man kaum die Bühne sehen kann. Dieser drastische Vergleich sollte daran erinnern, daß bloß assoziierte Mitglieder der EWG ihre außen- und wirtschaftspolitische Unabhängigkeit mit einem schmerzlichen Verzicht auf Mitbestimmung in den Organen der Gemeinschaft bezahlen müssen.

Nüchterne Einschätzung der österreichischen Position gegenüber der EWG

Wenn wir jetzt um eine Assoziierung bei der EWG ansuchen, so dürfen wir uns nicht in der trügerischen Hoffnung wiegen, daß wir aus dem bunten Strauß der Integrationsmöglichkeiten nur die uns genehmen Bestimmungen herauspflücken können. Die Erfahrungen der letzten Jahre, insbesondere der jüngsten Vergangenheit, haben unzweideutig gelehrt, daß das Gesetz des Handelns in der europäischen Integration bei der EWG liegt. Auch England hat sich zu dieser Erkenntnis durchringen

müssen, nachdem es ihm nicht geglückt ist, seine speziellen Interessen mit Hilfe einer großen Freihandelszone und später mit Hilfe der EFTA durchzusetzen. Wir würden die Lage völlig verkennen, wenn wir jetzt darauf warten, daß sich die EWG um Österreich besonders bemühen und uns ein besonders günstiges Offert überreichen wird. Die EWG hat alle Hände voll zu tun, um ihr begonnenes Werk fortzuführen und zu konsolidieren. Starke Kräfte in ihr sind auf Zeitgewinn aus. Die EWG kann leicht warten. Auch die *Schweiz* mit ihren gewaltigen finanziellen Ressourcen und ihrer dank einer liberalen Wirtschaftspolitik international wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur hat Zeit und braucht nichts zu überstürzen. Je weiter die EWG ihren Handel liberalisiert, umso leichter wird es der Schweiz fallen, sich mit ihr zu assoziieren. Ähnlich mag es beim Niederzolland *Schweden* sein.

Österreich dagegen ist in Gefahr, in der europäischen Integration ins Hintertreffen zu kommen, wenn es noch lange wartet. Mit Recht stolz auf die ruhmreiche Geschichte unseres Landes neigen wir dazu, unsere gegenwärtige Bedeutung zu überschätzen. Wir fürchten, als „Hintersassen“ der europäischen Integration und als „Europäer zweiten Ranges“ behandelt zu werden, sind aber bisher nicht bereit, den Einsatz für einen ersten Rang zu leisten. Weder unsere strategisch-militärische Position, noch unsere bisherige Europapolitik, noch unser Festklammern an einer protektionistischen Wirtschaftspolitik stempeln Österreich zu einem begehrten und angenehmen Partner.

Trotzdem glaube ich, daß Österreich in Brüssel willkommen sein wird, wenn unser Land einen Vorschlag überreicht, der nicht nur *unsere* wirtschaftlichen Interessen und politischen Wünsche im Auge hat, sondern auch auf die politischen und wirtschaftlichen Intentionen der EWG Bedacht nimmt.

Überlegen wir daher nochmals: Was ist die EWG und was will sie im Grunde?

Über die *politischen* Motive der EWG — die Einigung Europas und Stärkung der Atlantischen Gemeinschaft — habe ich bereits gesprochen.

Wirtschaftspolitisch besteht der EWG-Vertrag aus einem Bündel wettbewerbsfördernder und wettbewerbsregelnder Bestimmungen, die sachlich und zeitlich wohl überlegt aufeinander abgestimmt sind. Durch Beseitigung aller den Wettbewerb störenden oder verfälschenden Faktoren soll erreicht werden, daß die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Boden optimal eingesetzt werden, um ein möglichst rasches und

störungsfreies Wirtschaftswachstum zu erreichen. Nach der Wettbewerbsphilosophie der EWG bilden die einzelnen Bestimmungen des Vertrages, die Beseitigung der Zölle und Kontingente, die Liberalisierung des Kapitalverkehrs und der Dienstleistungen, die Freizügigkeit der Arbeitskräfte, die Niederlassungsfreiheit, die gemeinsame Handelspolitik, die Koordinierung und Harmonisierung der Konjunktur- und Währungspolitik, der Steuerpolitik, der Sozialpolitik, des Patentrechtes, der staatlichen Subventionen, des öffentlichen Auftragswesens usw. sowie die gemeinsamen Regeln auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der Verkehrspolitik ein unlösbares, zusammenhängendes Ganzes. Daher ist es nicht ohne weiteres möglich, einzelne Bestimmungen des EWG-Vertrages aus ihrem Zusammenhang herauszugreifen und sich von allen übrigen mehr oder minder zu dispensieren. Der Abbau der Zölle und Kontingente z. B. könnte durch entsprechende Steuern, Tarife und staatliche Beihilfen unwirksam gemacht werden, ein Verhalten, das der Partner kaum akzeptieren würde.

Kurz, wir sollten, wenn wir in die europäische Integration einbezogen und ihrer produktivitätssteigernden Wirkungen teilhaftig werden wollen, *erstens* das *politische* Ziel der EWG — die Einigung Europas — zumindest grundsätzlich bejahen, was uns wahrhaftig nicht schwer fallen sollte, und *zweitens* bereit sein, die liberale *Wettbewerbsordnung* der EWG und ihre Konsequenzen für unsere eigene Wirtschaft zu akzeptieren, und zwar nicht etwa der EWG zuliebe, sondern in unserem ur-eigensten Interesse. Denn nur dann wird unsere Wirtschaft rasch genug wachsen, um die steigenden Anforderungen an das Sozialprodukt zu befriedigen und unsere Unabhängigkeit und Neutralität zu behaupten.

Verschärfung des Wettbewerbes

Zweifelloos wird durch den allmählichen Abbau der Handelshemmnisse der *Wettbewerb* im Inland und auf dritten Märkten fühlbar verschärft werden. Unsere Unternehmer werden gezwungen sein, durch Rationalisierung und Spezialisierung der Produktion die Kosten zu senken, schärfer zu kalkulieren und ihren Verkaufsapparat zu reorganisieren. Von ihnen wird ein noch höheres Maß an Initiative, Anpassungsfähigkeit und Risikobereitschaft als bisher verlangt werden.

Wiewohl die Höhe der Zölle und der Umfang der noch nicht liberalisierten Güter in Österreich keine zu weit reichenden Schlüsse auf die

Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Branchen und Betriebe erlaubt, gibt es doch zu denken, daß es am 1. Juli 1960, als die EFTA in Kraft trat, in Österreich noch 378 Globalkontingente¹⁾ (mit 422 Zollpositionen) gab, in der Schweiz aber nur 4, in Schweden nur 6, in England sogar nur 1.

Andererseits hat die österreichische Wirtschaft in den letzten Jahren eine so erstaunliche Lebenskraft bewiesen, daß man die Schwierigkeiten der Integration nicht dramatisieren sollte. Unsere Unternehmer haben manchmal zu wenig Selbstvertrauen, sind zu pessimistisch. Sie sind tüchtiger und wendiger, als sie glauben. Auch 1950, als die OEEC-Länder ihren Außenhandel zu liberalisieren begannen, schien Österreich vor einer unlösbaren Aufgabe zu stehen. Österreich galt damals als „special case“, der eine besondere Schonung beanspruchen durfte. Nach der Stabilisierung der Währung im Jahre 1952 und der Angleichung der Wechselkurse im Mai 1953 aber holte Österreich das Versäumte nach und erlebte einen Aufschwung, wie kaum ein zweites Land in Westeuropa.

Internationaler Vergleich der Wachstumsrate 1953/1960

Land	Brutto-Nationalprodukt Ø Wachstum jährlich	
	insgesamt	pro Kopf %
Belgien	30	23
Bundesrepublik Deutschland	87	69
Frankreich	51	40
Italien	70	63
Niederlande	60	43
<i>EWG insgesamt</i>	<i>64</i>	<i>51</i>
Dänemark	41	33
Großbritannien	31	26
Norwegen	43	34
Österreich	33	79
Schweiz	60	44
Schweden	43	34
<i>EFTA insgesamt</i>	<i>39</i>	<i>31</i>
USA	27	09

Q: General Statistics OEEC 1961 Nr 4 Part II

¹⁾ Mit 1. Juli 1961 wurde diese Zahl durch Bildung von Sammelpositionen „Diverses“ formell auf 259 Kontingente reduziert

Von 1953 bis 1960 ist das jährliche Sozialprodukt pro Kopf in Österreich mit durchschnittlich 8% sogar stärker gestiegen als in der Bundesrepublik Deutschland (7%), und viel stärker als in der EWG (5%) und in der EFTA (3%). Österreich weist heute alle Merkmale einer gesunden wachstumkräftigen Wirtschaft auf: steigenden Lebensstandard, hohe Investitionen, Vollbeschäftigung, finanzielle Stabilität, eine ausgeglichene Zahlungsbilanz.

Gewiß, Österreich steht mit einem Sozialprodukt von jährlich rd. 800 \$ (1960) je Kopf der Bevölkerung noch immer an vorletzter Stelle unter den westeuropäischen Industriestaaten (vor Italien mit 650 \$ je Kopf). Unser Land ist jedoch, nicht zuletzt dank seinen engen wirtschaftlichen Beziehungen mit der dynamischen EWG, auf dem besten Wege, Anschluß an die wohlhabenderen westlichen Länder zu finden. Diese Entwicklung würde aber unterbrochen, Österreich würde wirtschaftlich mehr und mehr zurückbleiben, die besten Köpfe würden abwandern, soziale und politische Spannungen würden das Land gefährden, wenn wir uns der europäischen Integration entzögen oder sie nur mit Vorbehalt, am Rande, unter möglichster Vermeidung des Wettbewerbes, des stärksten Hebels für die Steigerung der Produktivität, mitzumachen suchten.

Brutto-Nationalprodukt je Kopf der Bevölkerung

	1960 \$	Österreich = 100
Belgien	1.261 ¹⁾	172 ¹⁾
Bundesrepublik Deutschland	1.239	155
Frankreich	1.276	159
Italien	650	81
Niederlande	982	123
Dänemark	1.300	162
Großbritannien	1.241	155
Norwegen	1.236	154
Österreich	801	100
Schweiz	1.503 ¹⁾	206 ¹⁾
Schweden	1.631	204
USA	2.730 ¹⁾	373 ¹⁾

Anmerkung: Berechnet aus „OEEC General Statistics 1961“, Nr. 1 und 4 Part II

¹⁾ 1959.

Niemand will die Sorgen und Mühen, die mit stärkerem Wettbewerb verbunden sind, bagatellisieren. Aber wir dürfen nicht übersehen, daß die Beseitigung der Handelsschranken in Europa allmählich einen Markt von 300 Millionen Menschen schaffen wird, der für Produktion, Handel und Verkehr neue ungeahnte Möglichkeiten eröffnet.

Diese gewaltigen Expansionsmöglichkeiten wahrzunehmen, ist ein gemeinsames Anliegen von Wirtschaftspolitik, Unternehmerschaft und Arbeitern.

Lassen Sie mich am *Schlusse* meines Vortrages noch ein schwieriges Problem erörtern.

Österreichische Institutionen für die europäische Integration

Wie ich bereits angedeutet habe, besitzen bloß assoziierte Mitglieder kein Stimmrecht in den Organen der EWG. Trotzdem sollten auch sie wenigstens als Beobachter (ohne Stimmrecht) an den vielfältigen Verhandlungen der EWG, in verschiedenen Gremien und auf verschiedener Ebene, überall dort, wo um wichtige Entscheidungen und Beschlüsse gerungen wird, teilnehmen dürfen. Man muß sich immer wieder vor Augen halten, daß der EWG-Vertrag kein starres Gebilde ist, sondern in vieler Hinsicht nur ein richtunggebender Rahmenvertrag, mit dessen Hilfe die Organe der EWG den überaus komplizierten und virulenten Integrationsprozeß steuern und die Ziele der Integration zu erreichen trachten.

Wiewohl das Assoziierungsabkommen zwischen *EWG und Griechenland* für Österreich nur in beschränktem Maße vorbildlich ist (Griechenland ist zum Unterschied von Österreich ein wirtschaftlich unterentwickeltes Land, das jedoch für die militärische Sicherung des Westens in der Nato eine wichtige Rolle spielt), enthält es doch wertvolle Hinweise auf die Organe des Vertrages. Auch im Falle eines Assoziierungsvertrages zwischen Österreich und EWG könnte sinngemäß ein *Assoziationsrat* vorgesehen werden, der aus Mitgliedern der österreichischen Bundesregierung einerseits, des Ministerrates und der Kommission der EWG andererseits besteht und beiden Parteien *je eine Stimme* überläßt. Der Assoziationsrat hätte Entscheidungsbefugnis, könnte aber auch Empfehlungen aussprechen. Er könnte weiters Arbeitsausschüsse einsetzen.

Da jedoch die Assoziierung Österreichs mit der EWG ein unabsehbar langfristiges, kompliziertes und vielschichtiges Unterfangen ist, das auf lange Sicht weitreichende Rückwirkungen auf die gesamte österreichi-

sche Wirtschafts- und Sozialpolitik haben wird, benötigt Österreich neben dem Assoziationsrat auch ein ähnlich leistungsfähiges und schlagkräftiges Instrument, wie es die EWG in seiner fachlich in Sektionen und Abteilungen reich gegliederten *Kommission* besitzt.

Mit anderen Worten: Die Form der „Assoziierung“ enthebt Österreich nicht der Mühe und Notwendigkeit, eine für *Integrationsfragen zuständige permanente Institution* zu schaffen, welche die verschiedenen Integrationsmaßnahmen koordiniert, Initiative zu entwickeln vermag, die Verhandlungen gründlich vorbereitet und sachkundig führt sowie Konzepte und Vorschläge für den Assoziationsrat (österreichische Regierung) ausarbeitet. Wie immer diese österreichische, der EWG-Kommission sinngemäß, natürlich in viel kleinerem Maßstab nachgebildete, „Integrationskommission“ heißen wird, sie wird mit den nötigen Vollmachten ausgestattet und institutionell so fest in der österreichischen Wirtschaftsverwaltung und Ministerialbürokratie verankert sein müssen, daß sie imstande ist, ihre schwierige, verantwortungsvolle und schöpferische wirtschaftspolitische Koordinationsfunktion zu erfüllen.

Ähnlich wie seinerzeit die österreichische Bundesregierung für die Planung, Programmierung, Beschaffung, Abwicklung und Kontrolle der Marshallplanmittel nicht nur in *Wien* ein leistungsfähiges ERP-Büro (mit 5 Abteilungen) schuf, sondern auch am Sitz der OEEC in *Paris* eine entsprechende Außenstelle unterhielt, wird auch die „Österreichische Integrations-Kommission“, welche wie die EWG-Kommission in Brüssel die eigentliche Arbeit zu leisten haben wird, künftig nicht nur in *Wien* verankert sein, sondern auch am Sitz der EWG in *Brüssel* ein ständiges Büro einrichten müssen, das mit den verschiedenen Arbeitsausschüssen und fachlichen Gremien der EWG in ständiger Verbindung stehen wird.

Von der Leistungsfähigkeit, Sachkenntnis und dem Verhandlungsgeschick dieses Teams von Experten und Beamten für Integrationsfragen in Österreich und in Brüssel wird es abhängen, ob und inwieweit Österreich auch als bloß assoziiertes Mitglied der EWG die europäische Integration beeinflussen und eine Art *De-facto-Mitbestimmung* erreichen wird.

Schlußwort

Es ist menschlich verständlich, daß man in einer anhaltend günstigen Konjunktur, in der der Wohlstand aller Bevölkerungsschichten sichtbar wächst und der ewig unzufriedene, ruhelose menschliche Geist immer

neue Bedürfnisse ersinnt, nicht gerne an schwierige Aufgaben und Gefahren erinnert wird, die nur unter Anstrengungen und Opfern gemeistert werden können. Dennoch müssen wir den harten Bedingungen des Lebens Rechnung tragen, wenn wir das glücklich Erreichte behaupten und mehren wollen.

Nicht nur die großen und mächtigen Staaten der Welt stehen heute vor einer beispiellosen Herausforderung. Auch kleine Länder können sich dem Weltgeschehen nicht entziehen, sind irgendwie in den weltweiten Konflikt zwischen Ost und West einbezogen und tragen für ihren Lebensbereich die Verantwortung. Das gilt im besonderen für ein Land wie Österreich, das im Herzen Europas fast genau je zur Hälfte an kommunistische und an westlich orientierte Staaten grenzt.

Wir geben uns einer Illusion hin, wenn wir glauben, daß unser Land auf die Dauer seine Unabhängigkeit behaupten kann, wenn es weiterhin so wenig für wissenschaftliche Forschung und Sicherheit aufwendet wie bisher. (Österreich sieht in seinem Budget für industrielle Forschung jährlich nur 3 S pro Kopf der Bevölkerung vor und steht damit an letzter Stelle; Belgien, Holland, Norwegen geben für diesen Zweck 22 bis 28 S, die USA und Sowjetrußland noch bedeutend mehr aus. Für seine Verteidigung wendet Österreich pro Kopf jährlich 280 S, die Schweiz 1.500 S, Schweden 1.800 S auf, obwohl diese neutralen Länder bereits über einen gewaltigen Verteidigungsfundus verfügen.)

Ich glaube nicht, daß Österreich in seiner exponierten geopolitischen Lage und seinen beschränkten wirtschaftlichen Ressourcen für die Sicherung seiner Neutralität und Unabhängigkeit viel mehr tun kann als einen verstärkten, schlagkräftigen, mit modernen Waffen ausgerüsteten Grenzschutz zu unterhalten und für den Schutz der Zivilbevölkerung entsprechend vorzusorgen.

Dagegen sollte Österreich auf dem Gebiete der *Kunst* und vor allem der *Wissenschaften* keine Anstrengungen scheuen. Anknüpfend an seine ruhmreichen und besten Traditionen, könnte Österreich in verschiedenen Bereichen der *Technik* und vor allem auf dem Gebiete der *Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* ein *Leuchtturm der Wissenschaft* werden, weithin strahlend nach Ost und West. Geschichtliches Erbe, geographische Lage und seine Neutralität prädestinieren Österreich dazu. Nach Österreich müßten die Studenten aus aller Welt pilgern, die künftigen politischen und wirtschaftlichen Führungskräfte aus Ost und West, aus Amerika, Rußland, China ebenso wie aus den Entwicklungsländern, um

hier auf hohem wissenschaftlichen Niveau die verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Ordnungssysteme und ihre Funktionsweisen und Entwicklungstendenzen zu studieren, und um in einer geistig fruchtbaren und menschlich angenehmen Atmosphäre freimütig diskutieren zu können¹⁾. Für diesen Zweck würden sich Investitionen wahrhaftig lohnen, sie wären die weitaus sinnvollste Form der Entwicklungshilfe, die Österreich leisten könnte. Höchstwahrscheinlich würden sich auch internationale Stellen an der Aufbringung der Mittel beteiligen.

Hier sehe ich für Österreich eine große Aufgabe, begeistert für die eigene Jugend, auf Umwegen reiche wirtschaftliche Früchte tragend und gleichzeitig ein wertvoller Beitrag zur Lösung des weltpolitischen Konfliktes im Sinne einer fruchtbaren Zusammenarbeit und Synthese der heute noch weltanschaulich, politisch, sozial und wirtschaftlich antagonistischen Lager.

¹⁾ Im Wintersemester 1959/60 studierten an österreichischen Hochschulen bereits 1.935 Hörer (6% der Gesamthörerschaft) aus außereuropäischen Entwicklungsländern und weitere 2.479 Hörer (8%) aus den schwach entwickelten Ländern Südosteuropas. Dieser Anteil ist höher als in anderen westeuropäischen Ländern. Siehe: „Probleme der Entwicklungshilfe“, Beilage 67 zu den Monatsberichten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, Oktober 1961.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Verantwortlich: Prof. Dr. Franz Nemschak. Alle Wien, I., Hoher Markt 9.
Druck: Carl Ueberreuter (M. Salzer), Wien, IX., Alser Straße 24.

Veröffentlichungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung seit dem Jahre 1945

Monatsberichte, Jg. I—XXXIV (1927—1961)

Beilagen zu den Monatsberichten (ab 1950)

- Nr. 10 *Der Preisindex für Bauleistungen April 1950.*
- Nr. 11 *Beschäftigung und Produktivität im österreichischen Bergbau von 1913 bis 1950. Juli 1950.*
- Nr. 12 *Ertragssteigerung der österreichischen Landwirtschaft durch intensivere Verwendung von Handelsdünger. August 1951*
- Nr. 13 *Österreichs Beschäftigtenstruktur in den Jahren 1938, 1948 u. 1950. Jän 1951.*
- Nr. 14 *Ein neuer Index der Einzelhandelsumsätze. April 1951*
- Nr. 15 *Das fünfte Preis-Lohn-Abkommen. August 1951.*
- Nr. 16 *Österreichs Außenhandel seit Ausbruch des Koreakonfliktes. September 1951.*
- Nr. 17 *Lohnkosten und Wettbewerbslage. Juli 1952.*
- Nr. 18 *Die Krise in der österreichischen Textilindustrie. November 1952.*
- Nr. 19 *Die Stellungnahme der Exportindustrie zur Kursvereinheitlichung Mai 1953.*
- Nr. 20 *Österreich und das europäische Zahlungsbilanzproblem Juli 1953.*
- Nr. 21 *Ein Index der Bruttoinvestitionen August 1953*
- Nr. 22 *Zur Frage des Wohnungsdefizites in Österreich. Oktober 1953.*
- Nr. 23 *Wirtschaftliche Aspekte der österr. Bevölkerungsentwicklung. Nov. 1953*
- Nr. 24 *Zur Reform des österreichischen Zolltarifes. Februar 1954.*
- Nr. 25 *Österreichs Eisenexport und die Montan-Union. April 1954.*
- Nr. 26 *Die Belastung der Lebenshaltungskosten mit indirekten Steuern. Mai 1954*
- Nr. 27 *Die österreichische Wohnungswirtschaft. Oktober 1954.*
- Nr. 28 *Der Teilzahlungskredit in Österreich Oktober 1954.*
- Nr. 29 *Die Kapazitätsreserven der österreichischen Industrie. März 1955.*
- Nr. 30 *Lohnkosten und Produktivität in Österreich und im Ausland Juni 1955.*
- Nr. 31 *Die österreichische Konjunktur Mitte 1955. Juni 1955.*
- Nr. 32 *Zur Statistik der Lohneinkommen. Juli 1955.*
- Nr. 33 *Österreichs Wirtschaftsverkehr mit der Sowjetunion. Dezember 1955.*
- Nr. 34 *Zur Kreditversorgung der österreichischen Industrie. Eine Sondererhebung des Konjunkturtestes. Dezember 1955.*
- Nr. 35 *Die österreichische Mühlenwirtschaft. April 1956.*
- Nr. 36 *Das Volkseinkommen in den Jahren 1954 und 1955. Mai 1956.*
- Nr. 37 *Produktionsvolumen und Produktivität der österr. Landwirtschaft. Juni 1956.*
- Nr. 38 *Vergleich der Wohnungsbaukosten in Österreich und der Deutschen Bundesrepublik. Juli 1956.*
- Nr. 39 *Die österreichische Brauindustrie. September 1956.*
- Nr. 40 *Neuberechnung des Index der Einzelhandelsumsätze. September 1956.*
- Nr. 41 *Preise und Austauschrelationen im österreichischen Außenhandel 1924 bis 1955. Oktober 1956.*
- Nr. 42 *Der österreichisch-sowjetische Wirtschaftsverkehr seit dem Staatsvertrag. November 1956.*
- Nr. 43 *Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1955. Dezember 1956.*
- Nr. 44 *Der künftige Bedarf an Personenkraftwagen in Österreich. März 1957.*
- Nr. 45 *Der technische und naturwissenschaftliche Nachwuchs in Österreich. April 1957.*
- Nr. 46 *Der österreichisch-sowjetische Wirtschaftsverkehr im Jahre 1956. Mai 1957.*
- Nr. 47 *Die Wertschöpfung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 1937 und 1949 bis 1956. Juli 1957.*
- Nr. 48 *Probleme der österreichischen Elektrizitätswirtschaft. Oktober 1957.*
- Nr. 49 *Der Obst-, Gemüse- und Weinbau Österreichs in einem integrierten europäischen Markt. Oktober 1957.*
- Nr. 50 *Lohneinkommen und Lohnstruktur in Österreich. November 1957*
- Nr. 51 *Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1956. Dezember 1957.*
- Nr. 52 *Die Schichtung der persönlichen Einkommen in Österreich Juli 1958.*
- Nr. 53 *Der österreichische Osthandel. August 1958.*
- Nr. 54 *Löhne, Gehälter u. Masseneinkommen in Österreich 1950/57 Oktober 1958*
- Nr. 55 *Der Güter-Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen in Industrie und Großhandel. November 1958*
- Nr. 56 *Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1957 Dezember 1958.*
- Nr. 57 *Einkommenselastizitäten im österreichischen Konsum Februar 1959.*
- Nr. 58 *Die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes in Österreich. Februar 1959.*
- Nr. 59 *Die Automatisierung des Fernsprechverkehrs in Österreich September 1959.*
- Nr. 60 *Die Verteilung des Volkseinkommens nach Bundesländern Dezember 1959.*

Fortsetzung 4 Umschlagseite

Veröffentlichungen des Österreichischen Institute für Wirtschaftsforschung seit dem Jahre 1945

Beilagen zu den Monatsberichten

Fortsetzung

- Nr. 61 *Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1958*. Dezember 1959.
- Nr. 62 *Die langfristigen Probleme der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft*. Februar 1960.
- Nr. 63 *Auswirkungen der EWG und der EFTA auf den österreichischen Außenhandel*. Juli 1960.
- Nr. 64 *Entwicklung, Struktur und Tendenzen der österreichischen Energieversorgung*. Oktober 1960.
- Nr. 65 *Der Konsum verschiedener sozialer Gruppen in Österreich*. Dezember 1960.
- Nr. 66 *Steuerliche Belastung und Wegekosten des motorisierten Straßenverkehrs in Österreich*. März 1961.
- Nr. 67 *Probleme der Entwicklungshilfe*. Oktober 1961.

Sonderhefte

- Nr. 1 *Gedanken zur Neuordnung der österreichischen Währung 1945*. (Vergriffen.)
- Nr. 2 *Die Energiegrundlagen der österreichischen Wirtschaft*. März 1946.
- Nr. 3 *Der Wiener Wohnungsbedarf und die Wohnbaufinanzierung*. November 1946
- Nr. 4 *Umstellung der Wirtschaft auf heimische Energiequellen*. Mai 1947.
- Nr. 5 *Gesamtschau der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1947*. April 1948.
- Nr. 6 *Die Produktivität der österreichischen Industrie*. Mai 1949.
- Nr. 7 *Gesamtschau der österr. Wirtschaft in den Jahren 1948/49*. Sept. 1959.
- Nr. 8 *Die österreichische Papierindustrie*. März 1951.
- Nr. 9 *Wie wirkt die Ausgabe einer zusätzlichen Milliarde Schilling?* März 1956.
- Nr. 10 *Die österreichische Erdölwirtschaft*. Februar 1957. (Vergriffen.)
- Nr. 11 *Zur Berechnung von Indizes der Produktivität*. Dezember 1957.
- Nr. 12 *Neue Indizes der Verbraucherpreise*. April 1959.

Schriftenreihe „Vorträge und Aufsätze“

- Nr. 1 Dr. Franz Nemschak: *Hauptprobleme der österreichischen Wirtschaftspolitik*. Februar 1947.
- Nr. 2 Dr. Rudolf Grünwald: *Zur Methodik der Wirtschaftsplanung*. April 1947.
- Nr. 3 Dr. Franz Nemschak: *Österreichs Weg aus der Bewirtschaftung zur Marktwirtschaft*. Oktober 1948.
- Nr. 4 Dr. Franz Nemschak: *Der Weg zu einem gesamtwirtschaftlichen Konzept*. Dezember 1951.
- Nr. 5 *Zum 25jährigen Bestand des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung*. November 1952.
- Nr. 6 Dr. Franz Nemschak: *Österreichs Wirtschaft im Übergang von der Stabilisierung zur Expansion*. April 1953.
- Nr. 7 Dr. Franz Nemschak: *Öffentliche und private Wirtschaft im Dienste der Gesamtwirtschaft*. Oktober 1953.
- Nr. 8 Dr. Franz Nemschak: *Liberalisierung und Zollpolitik in Österreich*. Juli 1954.
- Nr. 9 Dr. Franz Nemschak: *Investitionsfinanzierung und Kapitalmarkt*. Okt. 1954.
- Nr. 10 Dr. Franz Nemschak: *Konjunkturstabilisierung, gegenwärtig das Hauptproblem der österreichischen Wirtschaftspolitik*. November 1954.
- Nr. 11 Dr. Franz Nemschak: *Österreichs Wirtschaft nach dem Staatsvertrag*. Längerfristige Aspekte. Dezember 1955.
- Nr. 12 Dr. Franz Nemschak: *Die Zukunft der österreichischen Wirtschaft Österreich und die europäische Integration*. September 1959.
- Nr. 13 Prof. Dr. Franz Nemschak: *Aspekte der österreichischen Konjunkturpolitik im Herbst 1960*. Oktober 1960.
- Nr. 14 Prof. Dr. Franz Nemschak: *Österreich und die europäische Integration*. November 1960.
- Nr. 15 Prof. Dr. Franz Nemschak: *Ämtliche Statistik und Wirtschaftsforschung: Die ämtliche Statistik im Spannungsfeld von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. — Die Bedeutung der ämtlichen Statistik für Staat und Wirtschaft*. Juni 1961.
- Nr. 16 Prof. Dr. Franz Nemschak: *Aspekte der österreichischen Integrationspolitik*. Oktober 1961.

Dr. Franz Nemschak: *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft 1945—1955*. Wien 1955.
Österreich und die europäische Integration. Wien 1957.
Österreichs Industrie und der europäische Markt, 1. Teil. Wien 1957.
Österreichs Industrie und der europäische Markt, 2. Teil. Wien 1958.
Möglichkeiten und Grenzen einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik. Wien 1960.

